Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique
Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)
Nägeligasse 9
Postfach 9324
3001 Bern
E-Mail: info@evp-be.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch

Bern, 15. Mai 2025

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Bärtschi
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP dankt Ihnen, für die Möglichkeit zur Teilrevision des FILAG Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Haltung

Die EVP Kanton Bern begrüsst die vom Regierungsrat vorgelegte Teilrevision des FILAG grundsätzlich.

- Mit der Umsetzung der Planungserklärung des Grossen Rates erhält der Kanton ein kohärenteres Instrument, um die Zentrumslasten gerecht zu verteilen.
- Für die grosse Mehrheit der Gemeinden resultiert per Saldo sogar eine leichte Entlastung – ein wichtiger Beitrag zur fiskalischen Stabilität im ganzen Kanton.

Pauschalabgeltung für Burgdorf und Langenthal

Die Aufnahme von **Burgdorf** und **Langenthal** in den Mechanismus der Pauschalabgeltung ist sachlich richtig und wird von der EVP ausdrücklich unterstützt. Beide Städte erfüllen in ihrer Region seit Jahren bedeutsame Zentrumsfunktionen (Verkehr, Sicherheit, Kultur, Sozialwesen) und tragen Lasten, die den lokalen Rahmen deutlich übersteigen.

Die EVP fordert jedoch, dass künftig auch **weitere Gemeinden mit vergleichbaren Aufgabenprofilen** (z. B. Köniz) systematisch geprüft werden, um einen allfälligen Anspruch auf eine Pauschalabgeltung rechtsgleich und transparent beurteilen zu können.

Erhöhter Abzug für die Stadt Bern – kritische Würdigung

Der vorgesehene **Anstieg des Abzugs für Zentrumsnutzen, Standortvorteile und Eigenfinanzierung bei der Stadt Bern auf 29 %** führt zu einer Absenkung der Pauschalabgeltung um rund CHF 3.9 Mio.

Die EVP anerkennt zwar die überdurchschnittliche Steuerkraft der Hauptstadt, betont aber:

- Bern erfüllt einzigartige kantons- und teilweise landesweite Aufgaben (Bundesstadt-Funktion, Hochschul- und Kulturstandort).
- Eine übermässige Kürzung gefährdet die Leistungsfähigkeit dieser Zentrumsdienste und birgt das Risiko einer schleichenden Attraktivitäts- und Qualitätsminderung, was letztlich auch den Kanton als Ganzes schwächt.

Die EVP lehnt deshalb die Erhöhung auf 29 % in der vorliegenden Form ab und beantragt, den bisherigen Wert von 25 % beizubehalten oder zumindest eine Übergangsregelung mit stufenweiser Anpassung vorzusehen.

Finanzielle Verteilung – «Drei-Drittel-Modell»

Die geplante Finanzierung des Mehraufwands von CHF 9.6 Mio. über drei gleich grosse Beiträge (Burgdorf/Langenthal, Bern und übrige Gemeinden/Kanton) ist grundsätzlich ausgewogen. Dennoch sieht die EVP folgenden Verbesserungsbedarf:

1. **Sicherung der Neutralität für andere Gemeinden**
   Der Drittelbeitrag der «übrigen Gemeinden» darf in Zukunft nicht zu höheren Gemeindesteuern oder reduzierten Leistungen führen.
2. **Faire Balance zwischen Kanton und Gemeinden**
   Die zusätzlichen Mittel sollten prioritär vom Kanton getragen werden, sofern die Minderabgeltung bei Bern nicht reduziert wird.

Zusätzliche Forderungen der EVP

Die EVP verbindet ihre Zustimmung mit vier konkreten Erwartungen an die Umsetzung der Revision:

1. **Stufenweises Monitoring**: Es braucht einen jährlichen Bericht darüber, wie sich die neuen Abgeltungen auf die fünf Zentrumsgemeinden und auf den gesamten Finanzausgleich auswirken. Nur so lassen sich unerwünschte Schieflagen früh erkennen und korrigieren.
2. **Transparente Kriterienkataloge**: Für künftige Pauschalabgeltungen soll ein klarer, öffentlich einsehbarer Kriterienmix gelten – etwa verbindliche Schwellenwerte bei HEI, Bruttozentrumslasten und dem Nachweis zentraler Funktionen. Das schafft Rechtsgleichheit und Planbarkeit für alle Gemeinden.

3. **Evaluation nach fünf Jahren**: Nach einer vollen Legislatur ist eine umfassende Wirkungskontrolle vorzunehmen. Dabei muss sich zeigen, ob die Ziele der Gleichbehandlung der Zentrumsgemeinden und einer fairen Lastenverteilung tatsächlich erreicht werden.
4. **Berücksichtigung dynamischer Wachstumsregionen**: Schnell wachsende Agglomerationen mit steigenden Infrastruktur- und Sozialkosten sollen frühzeitig in den Blick genommen werden, damit deren Belastungen nicht erst in einer späteren Grossrevision aufgefangen werden müssen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Kanton Bern

Barbara Stotzer-Wyss
Präsidentin EVP BE, Grossrätin

Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat